

# RS Vwgh 2001/11/27 97/14/0110

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.11.2001

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §20;

EStG 1988 §4 Abs4;

### Rechtssatz

Bei Geldstrafen aus Parkvergehen muss, sollen sie als Ausgaben anerkannt werden, der Zusammenhang mit dem Betrieb des Abgabepflichtigen dargetan werden, weil Parkvergehen nicht nur im "üblichen Geschäftsleben", sondern auch im Privatleben vorkommen (Hinweis E 25. Februar 1997, 96/14/0022).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997140110.X03

### Im RIS seit

11.04.2002

### Zuletzt aktualisiert am

11.06.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)